

Förderungen der Gemeinde Haidershofen ab 1.1.2011 gem. GR-Beschluss vom 2.8.2010

Förderung für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie:

Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen im Zuge der Umstellung bereits bestehender Anlagen mit fossilen Brennstoffen (Öl, Kohle, Strom, Gas) auf Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie bzw. die Installation von Solar- und Photovoltaikanlagen auf bereits bestehende Liegenschaften:

10 % d. Rechnungssumme, höchstens **€ 400,-** für Hackschnitzelheizungen, Pelletsheizungen, Fernwärmeanschluss und Solaranlagen mit Pufferspeicher

10 % d. Rechnungssumme, höchstens **€ 250,-** für Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Photovoltaikanlagen

Voraussetzung für die Gewährung dieser Förderung:

- 1) Vorlage von Originalrechnungen mit Zahlungsbestätigung und Montagerechnung oder die Funktionsbestätigung eines konzessionierten Unternehmens bei Selbstbaugruppen sowie die baubehördliche Bewilligung bzw. wenn ausreichend die Bauanzeige.*
- 2) Das Ansuchen um Förderung muss binnen 6 Monaten nach Fertigstellung der Anlage schriftlich am Gemeindeamt eingereicht werden.*
- 3) Die Ansuchen um Förderung werden nach der Reihenfolge ihres Einlangens beim Gemeindeamt Haidershofen behandelt. Wenn der für die Förderung vorgesehene Budgetrahmen ausgeschöpft ist, können die Förderungswerber ins nächste Jahr gereiht werden.*
- 4) Der Förderungswerber muss zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens 1 Jahr den Hauptwohnsitz in Haidershofen haben.*

Förderung für Betriebe, die Lehrlinge ausbilden:

Haidershofner Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, bekommen die für Lehrlinge je Lehrjahr entrichtete Kommunalsteuer rückvergütet.

Jungübernehmerförderung:

Jährlicher Zuschuss in der Höhe der Durchschnittszinsen für 7 Jahre, Höchstalter 40 Jahre, Antragstellung bis spätestens 3 Jahre ab Betriebsübernahme.

Schulveranstaltungen (Schikurs, Wien-Woche etc. mindestens 5-tägig) bis einschließlich 9. Schulstufe:

€ 25,- für 1. Kind, wenn ein 2. oder weiteres Kind im gleichen Schuljahr eine Schulveranstaltung besucht, dann für dieses Kind € 50,-

Geburt eines Kindes: € 75,-

Allgemeine Voraussetzung für die Gewährung der Förderungen:

Bei Bestehen von Verbindlichkeiten zur Gemeinde Haidershofen können diese mit der auszahlenden Förderung gegenverrechnet werden.

Seitens des Förderungswerbers besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung.

Die Förderungen zur Nutzung erneuerbarer Energie sowie Geburt eines Kindes werden in Form von Gemeindegutscheinen ausbezahlt.